

BERLINER TEILHABEBEIRAT

Entwurf Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Berliner Teilhabebeirats

Datum: 09.09.2022 Ort: Videokonferenz

Beginn: 13:00 Uhr, Ende: 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder, stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder und angemeldete Gäste

Name	Organisation/Institution
1. Christoph, Wenke	Staatssekretärin für Integration und Soziales (Vorsitzende)
2. Holl, Katharina	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen (stellvertretende Vorsitzende)
3. Stellv. Erdem, Isabelle	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
4. Stenger, Birgit	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
5. Stellv. Gröting, Ludger	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
6. Seerig, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
7. Stellv. Geyer, Kathrin	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
8. Zander, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
9. Stellv. Krämer, Ute	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
10. Groth, Claudia	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
11. Loos, Stephanie	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
12. Wegener, Uwe	Landesbeirat für psychische Gesundheit (Bipolaris)
13. Peth, Christian	Der Paritätische Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
14. Schödl, Regina	Der Paritätische Berlin
15. Stellv. Rutkowski, Susanne	DRK Berlin
16. Schütz, Elisabeth	DWBO
17. Stellv. Niess, Meike	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
18. Schuster, Ines	Geschäftsstelle des Berliner Landesbeirats Menschen mit Behinderungen (Referentin für den Landesbeirat)
19. Von Krshiwoblozki, Gaston	Geschäftsstelle des Berliner Landesbeirats Menschen mit Behinderungen (Referent für den Landesbeirat)
20. Stellv. Kusserow, Norma	Landesbeauftragte für Psychiatrie (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung)
21. Nöll, Oliver	Bezirksstadtrat Soziales Friedrichshain-Kreuzberg

22. Barth, Petra	Berliner Werkstätten
23. Stellv. Lehmann, Thomas	Berliner Werkstätten
24. Klauß, Angelika	LAGeSo
25. Callmeier, Tobias	Leiter Fachbereich Beratung, Geschäftsbereich Fachdienste, Lebenshilfe gGmbH
26. Haase, Ulrike	Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
27. Otto, Carola	Gebärdensprachdolmetscherin
28. Steinseifer, Ulli	Gebärdensprachdolmetscherin
29. Hilke, Andreas	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
30. Uelze, Kerstin	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
31. Mönke-Schmidt, Ulrike	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
32. Rehse, Dr. Catharina	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
33. Klatt, Ingo	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
34. Heinisch, Daniel	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
35. Chodakowski, Julia	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
36. Ilhan, Jeyda Ebru	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
37. Pester, Theres	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
38. Würtz, Dr. Julia	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
39. Daimagüler, Dilan	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
40. Higiro, Jeannette	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

TOP 1 – Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

- Die Sitzung wird von Frau Staatssekretärin Christoph eröffnet. Es folgt die Begrüßung der Teilnehmenden.
- Die Tagesordnung wurde angenommen und die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
- Anschließend erfolgte eine kurze Vorstellung von Julia Chodakowski als neue Geschäftsstelle des Berliner Teilhabebeirats und der AG Menschen mit Behinderungen.

TOP 2 – Beschluss der beiden Protokolle der Sitzungen am 29.04.2022 und 13.05.2022

- Für das Protokoll der Sitzung am 13.05.2022 wurden folgenden Änderungen vorgetragen:
 - Änderung 01: In der Sitzung am 13.05.2022 wurde – der Meinung der Teilnehmenden nach – neben der AG gem. § 35 WTG auch die AG Manual ZLP stark thematisiert.
 - Änderung 02: TOP 1 auf Seite 3 -> hier wurden die Ausführungen zur AV Eingliederungshilfe und der Art und Weise der Rückmeldung nicht korrekt bzw. verkürzt dargestellt. Für die Änderung der AV Eingliederungshilfe 2022 wurde, der Erinnerung von Frau Braunert-Rümenapf nach, ein mündlicher Dialogprozess bzw. ein Gespräch vereinbart. Diese Vereinbarung wird vom Protokoll nicht widergegeben.
 - Bei beiden Änderungsvorschlägen entstanden einige Divergenzen in der Erinnerung der Teilnehmenden, so dass das Protokoll bis zum 18.11.2022 zurückgestellt wurde, um eine Nachprüfung zu ermöglichen.
 - Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Teilnehmenden ihre Änderungswünsche in schriftlicher Form der Geschäftsstelle zusenden und bis zur nächsten Sitzung am 18.11. soll die Geschäftsstelle klären, was genau in dem Protokoll vom 13.05.2022 zu ändern ist.
- Das Protokoll vom 29.04.2022 wurde bestätigt und angenommen.

TOP 3 – Benennung von Vertretungen für die Arbeitsgruppe nach § 35 Abs. 5 Wohnteilhabegesetz

- Im Rahmen des neuen Wohnteilhabegesetzes (WTG) ist unter § 35 Abs. 5 geregelt, dass der Teilhabebeirat Interessenvertretungen für die Arbeitsgruppe § 35 WTG benennen soll.
- Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der letzten auf die heutige Sitzung verschoben. Zwischenzeitlich wurden die Mitglieder des Teilhabebeirates per Mail von der Geschäftsstelle gebeten, Vorschläge bis zur heutigen Sitzung einzureichen.

- Frau Christa Schaal wurde für die AG § 35 Abs. 5 WTG als geeignete Vertretung vom Landesbeirat vorgeschlagen und vom Teilhabebeirat benannt. Es gab weder Bedenken noch Widerspruch gegen die Entsendung von Frau Schaal seitens der Teilnehmenden.
- Somit ist dem Benennungserfordernis aus dem Wohnteilhabegesetz entsprechend Rechnung getragen worden ist.
- Als längerfristige Lösung haben sich die Teilnehmenden in diesem Zusammenhang deutlich für die Änderung des WTG, insbesondere die des § 35 Abs. 5 WTG ausgesprochen. Basierend auf dem LGBG sollte nur der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen Vertretungen entsenden. Die Änderung sollte darauf abzielen die Benennung bzw. Entsendung von Vertretern vom Landesbeirat und nicht vom Berliner Teilhabebeirat vornehmen zu lassen.
- Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen diesen Änderungsvorschlag auf die To-do-Liste für die nächste Gesetzesänderung aufzunehmen. Es scheint nicht angemessen zu sein ein Änderungsverfahren nur für eine einzelne Änderung anzustreben.

TOP 4 – Aktuelles

- Ein Beschluss von der letzten Sitzung lautete, dass es schriftliche Rückmeldungen zu den Beschlüssen geben sollte. Folgende schriftliche Rückmeldungen der Beschlüsse der letzten Sitzung sind den Mitgliedern des Teilhabebeirates mit der Einladung zugegangen:
 - Die schriftliche Rückmeldung zum Beschluss „Verfahren zur qualifizierten Rückmeldung“ und
 - Die schriftliche Rückmeldung zum Beschluss „Refinanzierung des Tarifvertrages für Assistentinnen und Assistenten im Arbeitgebermodell“.
- Die Rückmeldung für den Beschluss „Einheitliche Verfahrensstandards“, der im Umlaufverfahren gefasst wurde, wird den Teilnehmenden nachgereicht.
- Thema - Gebärdensprachdolmetscher an Regelschulen:
 - Dieses wurde schon in der Sitzung am 29.04.2022 angesprochen. In diesem Bereich gibt es unterschiedliche Konzepte mit unterschiedlichen Bezahlungen, welche den Kindern keine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.
 - Bisher ist aber noch keine Reaktion seitens der Verwaltung bzw. seitens der Bildungssenatorin erfolgt. In diesem Zusammenhang ist es unklar, ob das Thema von der verantwortlichen Verwaltung behandelt oder gar schon umgesetzt wird.
 - Das Problem verschärft sich immer weiter, da der Mangel an Gebärdensprachdolmetschern größer wird. Da diese Ressource in Berlin sehr knapp ist, passiert es immer häufiger, dass Menschen/Kinder dadurch von der Teilhabe ausgeschlossen werden. Es wurde um Klärung und Verbesserung der Gesamtsituation gebeten.

- Herr Hilke hat sich bereiterklärt das Thema zu dem Bereich Schule (SenBJF Schule) mitzunehmen. Mit dem Hinweis darauf, dass eventuell noch eine Einladung zu einem Arbeitskreis bzw. einem. Gespräch erfolgen sollte. Umso gemeinsam sich über das Thema auszutauschen und praktische Lösungsansätze entwickeln zu können.
- Thema - Änderung der Geschäftsordnung des Berliner Teilhabebeirats bezüglich der Umlaufverfahren:
 - Dadurch sollte höhere Transparenz gewährleistet werden und wie in Abstimmungen innerhalb der Sitzungen ersichtlich für alle ablaufen.
 - In diesem Zusammenhang wurde konkret eine Ergänzung des § 12 Abs. 5 der Geschäftsordnung vorgeschlagen um die Transparenz von Umlaufbeschlüssen zu verbessern.
 - Es wurde entschieden diesen Punkt als einen konkreten Beschlussvorschlag für die nächste Sitzung am 18.11.2022 einzubringen.
 - Weitere Diskussion zu diesem Thema erfolgt weiter unten unter TOP 6.
- Thema - Energiekrise und Entlastungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen:
 - Hier wurde der Wunsch geäußert dieses Thema – mit dem Hintergrund des nahenden Winters und der Tatsache, dass die Entlastungsmaßnahmen auf Bundesebene bis jetzt keine gezielten Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen enthalten – in der nächsten Sitzung intensiver zu behandeln.
 - Hier erfolgte ein Hinweis seitens der Verwaltung darauf, in Zukunft die Themen im Hinblick auf die gesetzlichen Aufgaben des Berliner Teilhabebeirates zu spezifizieren. Im Berliner Teilhabebeirat geht es in erster Linie um Eingliederungshilfe. Deshalb können hier auch nur spezifische Fragenstellungen erörtert werden. Themen, welche die allgemeine Lebenssituation betreffen, können nicht in diesem Gremium behandelt werden. Hier muss man zunächst die Themen sortieren und dann entscheiden wohin man diese Fragenstellungen trägt.
- Thema - Anspruch auf Assistenzleistung als Sachleistung über Dienstleister:
 - Es existiert seit ca. zwei Jahren einen Rechtsanspruch darauf. Jedoch erweist es sich als schwierig Studienassistenz bzw. Hochschulassistenz als Sachleistung bei den Trägern zu erhalten, da diese darauf hinweisen, dass es diese Art der Sachleistung in Berlin nicht existiert.
- Thema - Neuer AV EH-Entwurf:
 - Bisher haben die Mitglieder weder eine Rückmeldung noch eine Aufforderung für einen weiteren Dialog erhalten.
 - Der Berliner Landesbeirat und die verschiedenen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen haben umfangreich zur AV EH 2020 Stellung genommen, zum Entwurf AV EH März 2022 nur begrenzt da noch keine qualifizierte schriftliche Rückmeldung mit Begründung für 2020 vorlag. Diese stand noch aus, da die Bearbeitung dieses Konvoluts an Seiten Zeit benötigte.

- Bisher konnten die Mitglieder keine Stellungnahme zum Querschnittsthema Kinder und Jugendliche einreichen, da den Mitgliedern bisher keine qualifizierte, schriftliche Rückmeldung zur Positionierung des Landesbeirates von Menschen mit Behinderungen aus dem November 2020 vorliegt.
- Wenn der Fachbereich der SenIAS mit der Bearbeitung der Rückmeldungen durch ist, wird das Verfahren weitergeführt, so dass ein gemeinsamer Erörterungstermin vereinbart werden kann.
- Beide Verwaltungen (SeBIAS und SenBJF) sind dabei sich abzustimmen, damit die Mitglieder und die Interessenvertretungen eine geeinte Stellungnahme erhalten.

TOP 5 – Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

- In diesem Zusammenhang bestand das Interesse seitens der Interessenvertretungen und der Verbände aus dem Teilhabebeirat, eine Übersicht zu den laufenden Prozessen im Land Berlin, welche zur Umsetzung des BTHG dienen, zu bekommen.
- Diesbezüglich wurde der Wunsch geäußert, diesen Überblick in Kombination mit einer tiefergehenden Diskussion und Reflexion als ein eigenständiges Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 18.11.2022 zu nehmen.
- Herr Hilke informiert über einige allgemeine Punkte zum Stand der Umsetzung des BTHG im Bereich Kinder und Jugend:
 - Vor einiger Zeit gab es ein gemeinsames Rundschreiben der Häuser SenBJF und SenIAS zu dem Übergang von dem Jugend-Bereich in den Erwachsenen-Bereich. Dazu werden nun Rückmeldungen gesammelt um zu prüfen, ob eventuelle Änderungen am Rundschreiben vorgenommen werden müssen. SenBJF sucht den Austausch mit den Interessenvertretungen.
 - Der § 35 a SGB VIII soll in Bezug auf seine strukturelle Verankerung und die Arten der Verfahren (kommt hier das TIB in Gänze oder nur modifiziert zur Anwendung?) für die Bedarfsermittlung, überdacht werden. Um die Problempunkte offen ausdiskutieren zu können, plant die SenBJF einen Dialog-Tag am 11.10.2022.
 - Es erfolgte ein Hinweis auf die Regionalkonferenz des Deutschen Vereins e.V., an welcher die SenBJF und auch die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen aus dem Bereich Ki/Jug teilnehmen werden.
 - Es wurde entschieden die beiden Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen von SenBJF (AG MmB im Bereich Bildung und AG MmB im Bereich Jugend und Familie) zusammen zu einer zentralen AG MmB zu legen. Diese AG MmB soll auch eine direkte, zentrale Anbindung erhalten, wobei der Staatssekretär Bozkurt die Leitung dieser AG

übernehmen sollte. Es ist geplant die große AG MmB zum Ende des Jahres zu etablieren.

- Herr Klatt und Herr Heinisch informieren über einige allgemeine Punkte zum Stand der Umsetzung des BTHG im Bereich Eingliederungshilfe:

- Es erfolgte ein kurzer, systematisierter Überblick zur Umsetzung der neuen Eingliederungshilfe in den Bezirken. In diesem Zusammenhang findet zurzeit eine Organisationsuntersuchung durch die Firma Kienbaum statt. Die Untersuchung baut auf den Erhebungen der Firma Kienbaum auf, welche durch Befragungen und durchgeführten Interviews erhoben werden. Wenn dem Fachbereich der SenIAS die ersten Ergebnisse vorliegen, wird dieser dem Berliner Teilhabebeirat einen Überblick zum Geschehen in den Bezirken, geben.
- Ein Schwerpunkt des Fachbereichs ist nach wie vor die Einführung des Teilhabeinstruments Berlin. Bei der Einführung des TIB in Berlin kam es zu erheblichen Zeitverzögerungen, welche insbesondere zunächst auf die die Corona-Krise und später die Situation der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zurückzuführen waren. Aufgrund der Rückmeldungen der Bezirke kann man ableiten, dass die Umsetzung des TIB in den Bezirken an Fahrt aufnimmt. Das Qualifizierungsprogramm für die Teilhabefachdienste läuft weiter und dank der entsprechenden Vorkehrungen im Landeshaushalt konnte diese für die Folgejahre sichergestellt werden. Das Coaching als Unterstützung für die Bezirke konnte bis zum Ende dieses Jahres verlängert werden, um die krisenbedingten Verzögerungen aufzufangen
- Der Validierungsprozess der TIB-Einführung soll im nächsten Jahr mit Frau Prof. Niemeyer fortgesetzt werden. Diese Validierung soll Erkenntnisse darüber liefern, ob eventuelle Anpassungen des TIP in der Umsetzung erforderlich sind.
- Ein großes Anliegen ist es die Digitalisierung auch in den Teilhabefachdiensten voranzubringen. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Sozialhilfe-Portal“ ins Leben gerufen, welches – aus den oben schon genannten Gründen – auch mit Verzögerungen zu kämpfen hat. Der Fachbereich der SenIAS ist optimistisch, dass in absehbarer Zeit die ersten Schritte in die Digitalisierung unternommen werden können. Dies bezieht sich vor allem auf die Implementierung der Gesamtplanung und des Teilhabeinstruments Berlin in ein Fachverfahren.
- Im BTHG ist auch erwähnt, dass das BMAS die Finanzuntersuchung zu den Kosten der Eingliederungshilfe und die Wirkungsuntersuchung zu der Leistung der Eingliederungshilfe durchführen will. Diesbezüglich werden die Länder seitens des BMAS intensiv am Prozess beteiligt. Diese Untersuchungen sollten voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen werden. Nun hat man bundesweit festgestellt, dass die Leistungsbeschreibungen und Vergütungsverhandlungen bundesweit noch nicht abgeschlossen sind. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde die Untersuchung bis ins Jahr 2025 verlängert.

- Seitens der Teilnehmenden wurde der Wunsch geäußert eine Übersicht aller aktuell laufender Modellprojekte (außerhalb der Rahmenvertragsverhandlungen) zu erhalten, um überhaupt gezielte Fragen zu den Modellprojekten stellen zu können.
 - Es wurde hier ein gegenseitiger Austausch vorgeschlagen, da auch viele Projekte und Initiativen seitens der Träger und der Verbände existieren, welche der Verwaltung nicht bekannt sind.
 - Es sollten sich beide Seiten an der Ausarbeitung der laufenden Projekte/Initiativen-Liste beteiligen um so einen Gesamtüberblick über alle Modellprojekte ermöglichen zu können.
 - Frau Christoph hat angeregt, dass die Modellprojekte sowohl seitens der Verwaltung als auch Träger übergreifend gesammelt werden sollen, um so einen Überblick zu allen laufenden Projekten zu erhalten und gemeinsam zu entscheiden, welches der Projekte es sich lohnt näher anzuschauen und in den kommenden Sitzungen eventuell auch vorzustellen.
- Die SenIAS hat über den Haushaltsgesetzgeber Mittel bekommen, um eine Strategiekonferenz in der Eingliederungshilfe vornehmen zu können.
 - Da die Mittel erst so spät im Jahr bewilligt worden sind, wird die Strategiekonferenz voraussichtlich im Jahr 2023 stattfinden.
 - Die Gestaltung der Konferenz wird noch in Abstimmung mit den Interessenvertretenden erfolgen. Diese Strategiekonferenz würde eine gute Plattform für die Diskussion der oben genannten Projekte/ Initiativen bieten.
- Die Teilnehmenden haben darum gebeten die Aussagen zu TIB mit konkreten Zahlen zu untermauern.
 - Wurden schon Zahlen dazu erhoben, wie viele Entscheidungen auf der Grundlage des TIB wurden schon gefällt?
 - In diesem Fall wurde eine „kleine“, interne Befragung der Teilhabefachdienste seitens des vom Fachbereich beauftragten Dienstleisters für das Coaching durchgeführt, die in ihren Ergebnissen nicht repräsentativ ist.
 - Eine gewisse statistische Validität kann dadurch geschaffen werden, wenn die Datenerhebungen zur Kosten- und Leistungsrechnung sowie zum Teilhabeverfahrensbericht vorliegen.
- Wird dem Kienbaum-Projekt, welches die Evaluation der Innenwahrnehmung der Verwaltung bzw. der Häuser der Teilhabe umfasst, die Außenwahrnehmung der Leistungsbezieher und der Leistungsträger oder der beratenden Instanzen (wie den EUTB) gegenübergestellt? Bei der Evaluation von der Firma Kienbaum sollen auf jeden Fall auch gezielt die EUTBs angesprochen werden.
- Es findet eine Regionalkonferenz zur Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes durch den Deutschen Verein am 17.und 18.10.2022. Anscheinend haben sich einige Unklarheiten bei der Anmeldung zur besagten

Veranstaltung ergeben. Es wurde den Interessenvertretungen zugesagt sich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen und dass Missverständnis aufzuklären.

TOP 6 – Thema „Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe – insbesondere im Bereich des Wohnens und der Beschäftigung“

- Der Beschluss hat sich im Laufe der vergangenen Monate entwickelt.
- Frauen mit Behinderungen sind, laut einer Studie, die 2012 veröffentlicht wurde, am stärksten von der Gewalt betroffen. Deshalb ist in diesem Fall ein besonderer Handlungsbedarf geboten vor allen im Hinblick auf die Umsetzung des BTHG sowie der Istanbul-Konvention.
- Dieser Studie nach sind Frauen mit Behinderungen (insbesondere mit kognitiven Beeinträchtigungen) im Durchschnitt bis zu 10mal häufiger von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen.
- In diesem Zusammenhang ist es wichtig die Schnittstellen besser miteinander zu vernetzen, umso ein besseres Angebot für die Betroffenen schaffen zu können.
- Aufgrund des umfangreichen Themas besteht seitens der Verwaltung ein größerer Bedarf an Abstimmung, so dass die Abstimmung über den Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt im Umlaufverfahren erfolgen sollte.
- Es wurde vorgeschlagen den dadurch entstehenden zeitlichen Spielraum für Diskussionen in der Sitzung zu nutzen um zu schauen, ob aus der Runde weiterer Änderungsbedarf besteht. Nach der Rückmeldung von SenIAS sollte der Beschluss (in geänderter oder nicht geänderter Form) in einem Umlaufverfahren zur Abstimmung vorgelegt werden.
- Es wurde weiterhin angeregt auch die Jugendverwaltung mit ins Boot zu holen vor dem Hintergrund der Änderung des KJStG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz). Ziel bei diesem Beschluss ist, dass das Thema „Gewalt“ übergreifend bedacht und bei allen Entscheidungen und Prozessen verankert wird.
- Das Problem besteht darin, dass der Beschluss schon teilweise konkrete Maßnahmen benennt und die Verwaltung aufgrund des kurzen Vorlaufs, ohne eine Abstimmung mit anderen Fachbereichen (SenIAS III B, SenIAS III C und SenWGPG), diesem nicht einfach zustimmen kann. Diesbezüglich wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen in einen gemeinsamen Austausch zu gehen. Die Überarbeitung des Beschlusses durch die beiderseitigen Gespräche sollte zur Feststellung dienen, herauszufinden welche Punkte direkt in einen Beschluss übernommen werden können und welche Punkte eventuell noch überarbeitet werden müssen.
- Da noch keine konkrete Änderung der Geschäftsordnung vorliegt, um darüber abzustimmen, wurde im ersten Schritt empfohlen, die Geschäftsstelle zu beauftragen, einen Vorschlag für die Geschäftsänderung (Transparenzmachen des Abstimmverhalten) für die nächste Sitzung

vorzubereiten. Im Vorgriff auf diese Geschäftsordnungsänderung sollte der überarbeitete Beschlussvorschlag, wie in der Sitzung besprochen, parallel unter der Berücksichtigung der Transparenz im Umlaufverfahren zur Abstimmung gebracht werden. Es gab keine Einwände zur vorgeschlagenen Vorgehensweise seitens der Teilnehmenden.

TOP 7 – Themen aus den Bezirksteilhabebeiräten

A. Steglitz-Zehlendorf: Kostenübernahmen Beförderungen Werkstätten Rundschreiben Soz Nr. 02/2021

- Es besteht Einvernehmen, dass dieses Thema von gesamtstädtischer Bedeutung ist und damit im Zuständigkeitsbereich des Berliner Teilhabebeirats liegt.
- In diesem Zusammenhang hat sich Frau Niess als Stellv. für Frau Braunert-Rümenapf dafür ausgesprochen, dass das gesamte Rundschreiben Soz Nr. 02/2021 vollständig überarbeitet werden sollte. Vor allen betrifft es die Überarbeitung der Zumutbarkeit, der Angemessenheit und dass Qualitätskriterien für Fahrdienste aufgenommen werden.
- Die SenIAS hat bereits die Änderung des Rundschreibens Soz Nr. 02/2021 zur Mitzeichnung an die Finanzverwaltung weitergeleitet und zwar gekoppelt an die Vergütungserhöhung des Sonderfahrdienstes.
- Frau Niess hat darauf hingewiesen, dass die LfB in diesen Prozess noch nicht eingebunden worden ist und hat darum gebeten, dies so schnell wie möglich nachzuholen.
- Herr Klatt informierte darüber, dass die Finanzverwaltung im ersten Schritt nur um die Zustimmung zu strukturellen Änderungen des Rundschreibens und zu der Anhebung der Vergütungssätze ersucht worden ist. Die eigentliche Überarbeitung würden erst konkret im nahhinein in Zusammenarbeit mit dem LfB erfolgen.

B. Lichtenberg: Bedarfsermittlung mit dem Teilhabeinstrument Berlin (TIB)

- Es besteht Einvernehmen, dass dieses Thema von gesamtstädtischer Bedeutung ist und damit im Zuständigkeitsbereich des Berliner Teilhabebeirats liegt.
- Aufgrund fehlender Zeit wird vereinbart, dass der Fachbereich der SenIAS im Nachgang zur Sitzung eine schriftliche inhaltliche Rückmeldung/Stellungnahme zu diesem Thema an den Bezirksteilhabebeirat Lichtenberg und an den Berliner Teilhabebeirat schickt.
- Nichtsdestotrotz soll dieses Thema in der nächsten Sitzung von den Mitgliedern des Berliner Teilhabebeirates gemeinsam Diskutiert werden.

TOP 8 – Sonstiges

- Die nächste Sitzung findet am 18.11.2022 statt.
- Es geht um die Nachvollziehbarkeit der Nein-Stimmen zum Beschluss „Einheitliche Verfahren und Standards“. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Bitte, ob die Personen, die mit „nein“ gestimmt haben, sich dazu

entweder per Mail oder in der nächsten Sitzung äußern könnten und ihre Entscheidung begründen könnten.

- Es wurde darum gebeten die Namen der Beschlüsse auf der Web-Seite der SenIAS um ein Schlagwort zu ergänzen, damit diese schneller wiedergefunden werden können.

Protokollantin: Chodakowski, Julia